

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 17.06.2026
Öffentlich einsehbar bis: 17.06.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061175

Publizierende Stelle
Stadt Uster - GF Hochbau, Oberlandstrasse 82, 8610 Uster

Bauprojekt: Bertastrasse 5, Assek. Nr. 2515, Uster

Bauherrschaft:

Siro Stump
Bertastrasse 5
8610 Uster

Nils Stump
Zürcherstrasse 36
5210 Windisch

Projektverfasser:

GLB Zürich Land
CHE-105.797.493
Wässeristrasse 31
8340 Hinwil

Angaben zum Projekt:

BG Nr. 2026-0028: Umbau Einfamilienhaus mit Einbau Einliegerwohnung und Anbau Treppenhaus

Bertastrasse 5 , Standortzusatz: Assek. Nr. 2515, 8610 Uster

Kreis: Uster, Grundstück-Nr.: B4424, Zone: W3/70G - III - Wohnzone

Ort der Planaufgabe:

Stadt Uster, GF Hochbau
Oberlandstrasse 82, 4. Stock
8610 Uster

Öffnungszeiten:

Mo-Do: 8.00-11.30 Uhr / 13.30-16.30 Uhr

Fr. 8.00-14.00 Uhr durchgehend

Die Planunterlagen können auch unter www.uster.ch/amtsmitteilungen digital eingesehen werden.

Rechtliche Hinweise:

Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planaufgabe können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden.

Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 07.07.2026